



VERSICHERUNGSVERBAND ÖSTERREICH

Solvabilität II samt seinen Kalifen EMIR und BAIL-IN

Rudolf Diewald

Asset Management unter Solvency II, Börsensäle

Wien, 5. Sept. 2012



EU-Finanzdienstleistungspolitik

- 1999 – Aktionsplan für Finanzdienstleistungen (FSAP): „Hold a regulatory pause to consolidate legislation“; bis 2011: 24 Richtlinien
- 2005 – 2010: EU – Strategiepapier Finanzdienstleistungspolitik: Einführung von „better regulation“, Impact Assessment und verbesserte Zusammenarbeit der Aufseher.

Siehe: http://ec.europa.eu/internal_market/finances/policy/index_de.htm



EU-Finanzdienstleistungspolitik

- 2009 – Fahrplan zur Verbesserung der Regulierung der Finanzmärkte: Einführung der Europäischen Aufsichtsbehörden plus der Systemischen Risikoaufsicht.
- 2010: Mitteilung der Kommission zur Anregung des Wirtschaftswachstums: Regulierung der Ratingagenturen und Corporate Governance.



Solvency II: One-stop-shop?

- Kodifiziert 13 verschiedene Richtlinien und fügt die Solvabilitätsvorschriften hinzu.
- Es war somit angedacht alle Bestimmungen in eine Richtlinie zu vereinen.
- Das Asset Management ist überhaupt freigegeben worden: Prudent Man Prinzip
- Prudent Man zu deutsch: vorsichtiger Kaufmann?



Kalifen*

- EMIR – European Markets Infrastructure Regulation.
- Schattenbanken
- Bank Resolution
- ?? (Bankrisikoberichterstattung)

* Stellvertreter oder Statthalter



EMIR

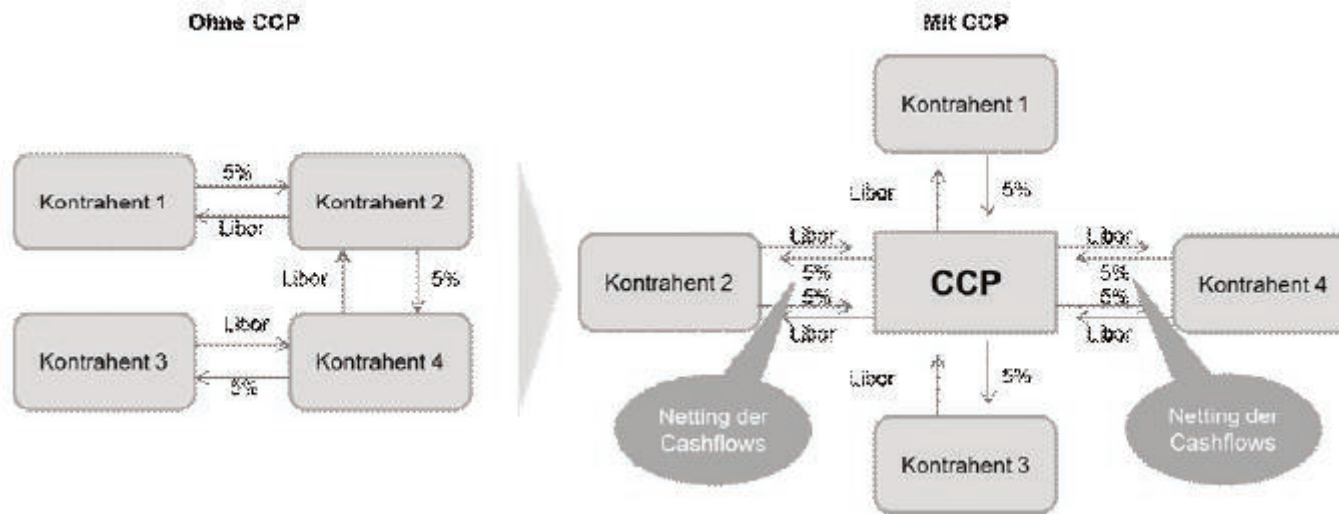
- Verpflichtung des Clearings von OTC Derivaten über eine CCP (Central Counterparty)
- Verpflichtende Berichterstattung an Trade Repositories (TR), deren Details auch an die FMA gehen
- Sicherheiten sind beim CCP zu hinterlegen
- Lizenzierung der CCP's und der TR

http://ec.europa.eu/internal_market/financial-markets/derivatives/index_en.htm

<http://esma.europa.eu/content/Draft-Technical-Standards-Regulation-OTC-Derivatives-CCPs-and-Trade-Repositories-0>

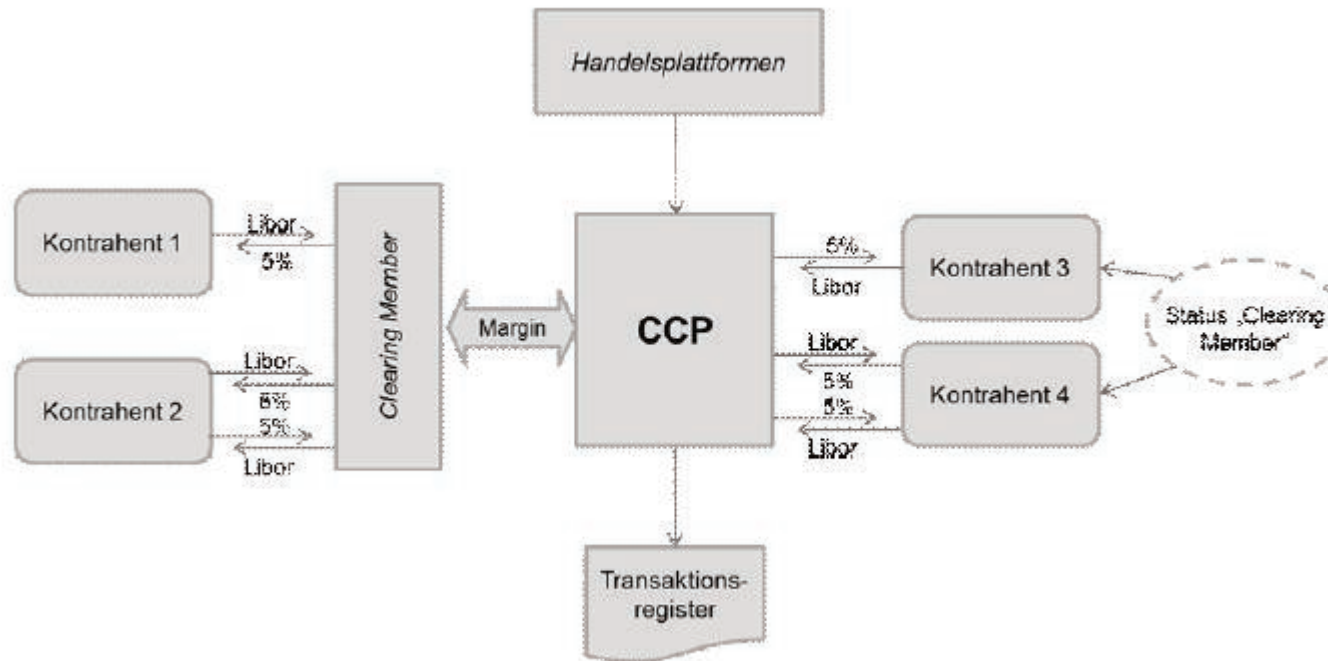


EMIR





EMIR





EMIR

- Zulassungsbehörde für die CCP's ist die FMA
- Eine CCP schreibt untertägig „margins“ oder Einschussforderungen vor.
- Es besteht Clearingpflicht
- ESMA registriert und lizenziert ein sogenanntes Transaktionsregister
- Details schreibt ESMA bis 30.9.2012 vor

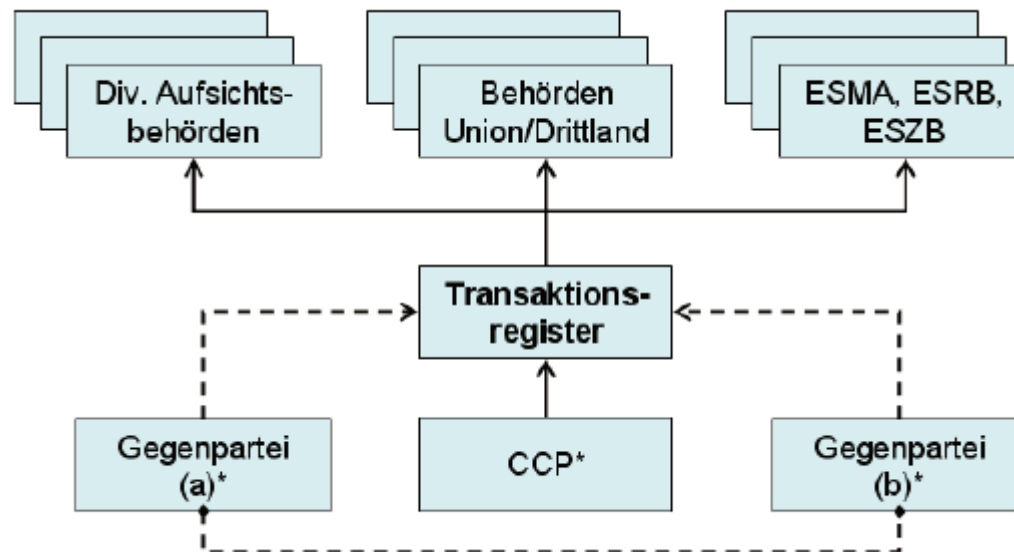


EMIR

- EMIR tritt am 16. Aug. in Kraft
- Meldepflicht besteht für Derivate, die vor dem 16. Aug. 2012 geschlossen wurden und noch offen sind und solche, die danach geschlossen wurden
- Obwohl manche Bestimmungen erst später erlassen werden, sind die IT-Systeme darauf auszurichten ab 16. Aug. 2012 zu melden



EMIR



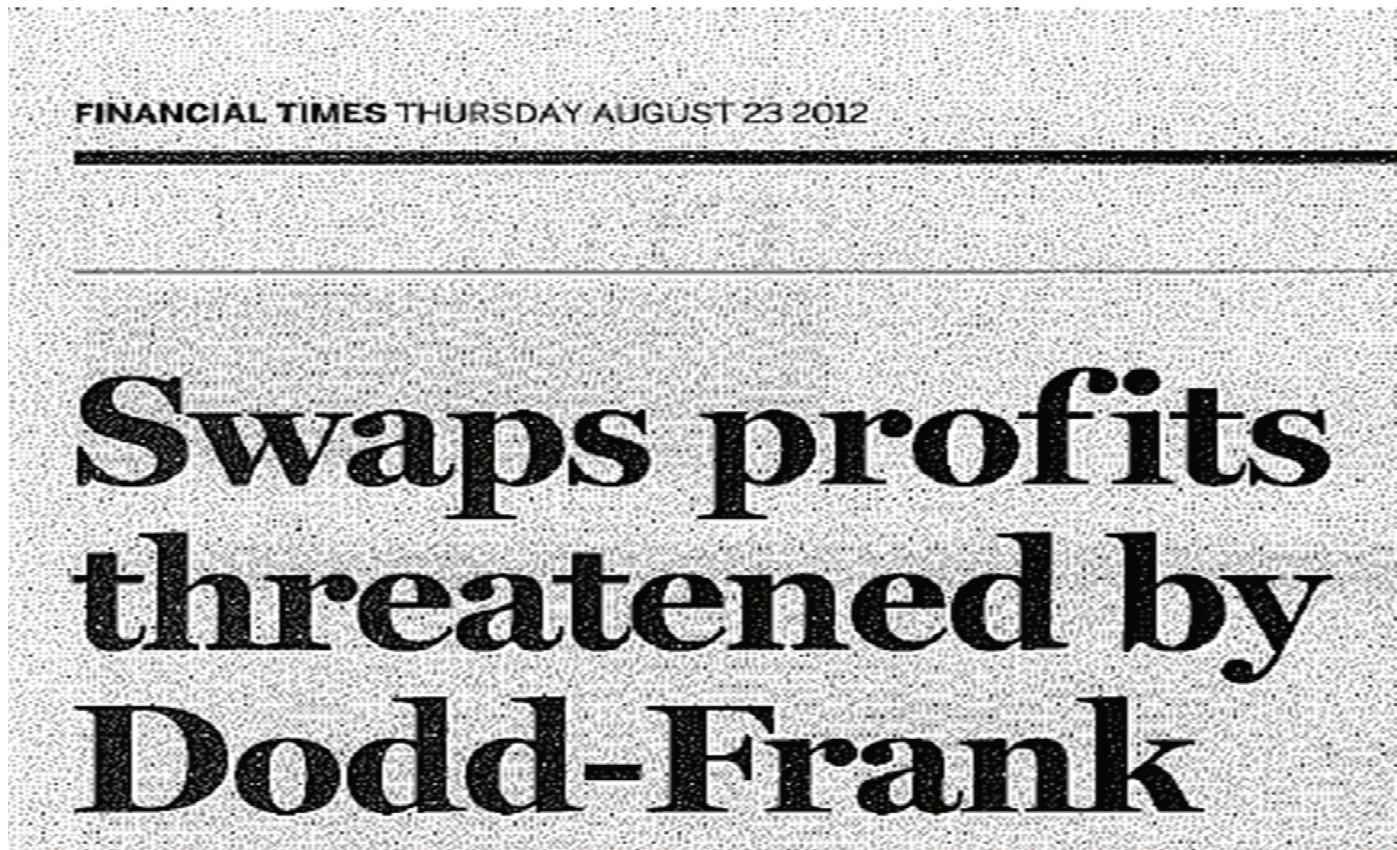


EMIR – Kosten und Aufwand

- Meldeerfordernis: Transaktionsregister
- Anbindung an die CCP und Kosten der CCP
- Erhöhtes Eigenmittelerfordernis oder sofisticiziertes Collateral Management



EMIR – Kosten und Aufwand





EMIR – Start der Operationen

- Herbst 2012: Fertigstellung der Rechtsvorschriften (DA, ITS, RTS)
- Mitte 2013: Start des Clearings über CCP
- Mitte 2013: Start des Reportings über Trade Repositories



Schattenbanken

„Ist das System der Kreditvermittlung, an dem Unternehmen und Tätigkeiten außerhalb des regulären Bankensystems beteiligt sind.“

- Geldmarktfonds
- Fremdfinanzierte ETF's, Hedgefonds und OGAW's
- Finanzierungsgesellschaften und Wertpapierhäuser, die Kredite und Kreditgarantien vergeben
- Versicherer, die Kreditprodukte auflegen/garantieren
- Verbriefungen und Wertpapierleihgeschäfte (Repos)



Schattenbanken – Betroffenheit

- Polizzendarlehen?
- Versicherungsdarlehen an Wohnbau?
- Wertpapierleihe

http://ec.europa.eu/internal_market/bank/shadow_banking/index_en.htm



Bank Recovery and Resolution*

- 2008 – 2011: EU genehmigt 4,5 Billionen € an Bankrettungsmitteln
- Künftig soll Bankenrettung von Eigentümern und Gläubigern getragen werden
- Nächster Schritt: Bankenunion = Zusammenlegung der Aufsichtsbehörden (EZB und ESA)

* http://ec.europa.eu/internal_market/bank/crisis_management/index_en.htm



Bankenrettung: Abwicklung

- Sanierungspläne
- Abwicklungspläne
- Bei Hindernissen: Strukturveränderung
- Gruppeninterne Unterstützung



Bankenrettung: Frühintervention

- Befugnis der Aufseher, wenn die Solvenzerfordernisse nicht mehr erfüllt sind
- Sonderverwalter kann bestellt werden



Bankenrettung: Abwicklungsinstrumente

- Unternehmensveräußerung durch die Behörden
- Brückeninstitut (good bank – bad bank)
- Ausgliederung schlechter Assets an Zweckgesellschaft.
- Bail-in Instrument: Reduzierung von Anteilen für Eigentümer und Abschreibung für Gläubiger



Bail-in

- Schuldenabschreibungsmechanismus, für den die Behörden die Machtbefugnisse erhalten im Ereignisfall Eigenkapital und/oder nachrangige Verbindlichkeiten abzuschreiben oder in eine Eigenmittelforderung zu konvertieren.
- Anwendung: Konkurs und Fortführung
- Kapazität: 10% der Verbindlichkeiten (Eigenmittel, nachrangiges Kapital minus Solvenzkapital)



Bail-in - Auswirkungen

- Primär auf Banken, danach Ausweitung auf alle anderen Finanzsektoren, auch Versicherungen
- Schätzung des GDV und des VVO: 50% aller Verbindlichkeiten der Versicherer sind Bankverbindlichkeiten
- Änderung unserer Veranlagungsstrategie???



?? (Bankrisikoberichterstattung)

- Die EZB diskutiert mit Insurance Europe die Risikoberichterstattung für eigene Zwecke (Monetärstatistik und VGR) sowie für Zwecke des European Systemic Risk Board
- Aufpflöpfung der Bankenregelung: extrem kostspielig und geschäftsmodellwidrig!



VERSICHERUNGSVERBAND ÖSTERREICH

Herzlichen Dank

rudolf.diewald@vvo.at